



HVBG

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0793 - 0798, DOK 376.6/017-BSG

**Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem  
Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO  
- BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89**

Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem  
Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO;  
hier: BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89 - (teilweise  
Bestätigung des Urteils des LSG Baden-Württemberg vom  
23.02.1989 - L 7 U 1566/87 - vgl. HV-INFO 1989, S. 704-712)  
Auch das BSG hat in seinem Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89 -  
neue Erkenntnisse i.S. des § 551 Abs. 2 RVO für die Frage  
verneint, ob eine höhere Gefährdung der Personengruppe der  
Straßenbauarbeiter hinsichtlich des allgemeinen Auftretens von  
Speiseröhrenkrebs vorliegt.  
Nicht folgte das BSG allerdings der vom LSG Baden-Württemberg in  
seinem Urteil vom 23.2.1989 vertretenen Auffassung zur  
Zulässigkeit der Berufung (§ 150 Nr. 3 SGG) hinsichtlich der  
Ansprüche auf Sterbegeld, Überführungskosten und  
Überbrückungshilfe (§§ 589 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, 591 RVO).